

Bebauungsplan Nr. 282 Norderstedt "Kreuzweg"

Anlage 3: zur Vorlage Nr.: B 16 / 0183 des Stuv am 02.06.2016 und der Stadtvertretung am 19.07.2016

Betreff: B-Plan 282 "Kreuzweg"

Hier: Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	Teilw. berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
1. 1.1	Hamburger Verkehrsverbund 6. April 2016	vor dem Hintergrund der gemäß RNVP- und HWV-Standards fehlenden ÖPNV-Erschließung des Plangebietes betrachten wir den Standort zu o.g. Planverfahren auch weiterhin als verkehrlich ungünstig (vgl. Stellungnahme des HWV vom 20.12.2011).	Es wird im Bebauungsplan eine der Lage im Stadtgebiet angepasste Bauweise festgesetzt. Weniger die durch ÖPNV gut erschlossenen Lagen im Stadtgebiet als vielmehr Lagen mit weniger gutem ÖPNV-Angebot bieten sich für die Erstellung von Einfamilien- und Doppelhäusern an. Darüber hinaus strebt die Stadt Norderstedt langfristig und mit Vollendung weiterer Baugebiete eine Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Verlauf des Glashütter Damms an. Die redaktionelle Änderung wird eingearbeitet.				X
1.2		Redaktionell möchten wir mit Blick auf Kapitel 3.5 der Begründung (S. 11) darauf hinweisen, dass inzwischen der 4. RNVP des Kreises Segeberg 2014 - 2018 gilt.		X			
2.	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH 8. April 2016	vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Verfahren. Wir haben derzeit weder Anregungen noch Bedenken, wir bitten gleichzeitig um Beachtung der Stellungnahme des HWV.	Zur Kenntnis genommen				X
3.	LBV SH Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	Gegen den Bebauungsplan Nr. 282 der Stadt Norderstedt bestehen in verkehrlicher und straßenbaulicher Hinsicht nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden: 1. Die verkehrliche Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 282 sowie der nördlich und südlich des					
3.1			Dies ist vorgesehen. Das Baugebiet wird ausschließlich an den Glashütter Damm	X			

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	Teilw. berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
3.2	19.04.2016	<p>„Kreuzweges“ gelegenen landwirtschaftlichen Flächen hat rückwärtig über das vorhandene Gemeindestraßennetz zu erfolgen.</p> <p>2. Unter Zurückstellung erheblicher Bedenken wird einer Nutzung des Kreuzweges als Baustellenzuwegung nur dann zugestimmt, wenn nachfolgendes beachtet und berücksichtigt wird: Die Nutzung des Kreuzweges als Baustellenzuwegung ist nur im Rahmen der Realisierung und Fertigstellung der inneren Straßenerschließung innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 282 zulässig und wird auf einen Zeitraum von 12 Monaten beschränkt. Der Beginn der Realisierungsphase ist dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Itzehoe rechtzeitig vorher anzuzeigen.</p> <p>Nach Fertigstellung der inneren Erschließung bzw. Ablaufs der 12-Monatsfrist ist der Einmündungsbereich des „Kreuzweges“ in die Landesstraße 284 (L 284) zurück zu bauen und der „Kreuzweg“ entsprechend den Vorgaben des seinerzeitigen Planfeststellungsbeschlusses für die Neubaustrecke der L 284 („Schleswig-Holstein-Straße“) aus dem Jahre 1966 abzuhängen.</p> <p>Alle Veränderungen im Einmündungsbereich „Kreuzweg“ / L 284 („Schleswig-Holstein-Straße“) sind mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe abzustimmen. Außerdem dürfen für den Straßenbaulastträger der Landesstraße keine zusätzlichen Kosten entstehen. Für den erforderlichen Ausbau des Einmündungsbereiches des Kreuzweges in die L 284 (Abschnitt 010, Station 1,339) ist ein detaillierter Entwurf</p>	<p>angebunden. Der Kreuzweg wird ausschließlich für landwirtschaftlichen Verkehr sowie Fußgänger und Radfahrer freigegeben.</p> <p>Eine Nutzung des Kreuzweges für Baustellenverkehr wird nicht für dieses Baugebiet angestrebt, da es sich um einen nur sehr kleinen Baustein eines Gesamtkonzeptes zur Entwicklung von Flächen am Glashütter Damm handelt. Die zu erwartenden Baustellenverkehre für dieses Baugebiet lassen sich problemlos auch über den Glashütter Damm abwickeln.</p> <p>Die Möglichkeit der Baustellenabwicklung über den Kreuzweg und die S-H-Straße zu einem späteren Zeitpunkt zu nutzen wird mit dieser Planung nicht verhindert und kann eine Option zu einem späteren Zeitpunkt darstellen. So wird angestrebt, die östlich gelegenen – im FNP als Wohnbauflächen dargestellten – Bereiche am Glashütter Damm zu entwickeln (Strukturkonzept). Aus Sicht der Verwaltung wäre mit dieser Entwicklung ein weitaus größeres Bauvolumen verbunden und eine Abwicklung des Baustellenverkehrs somit über den Kreuzweg angebrachter.</p> <p>Die Hinweise und Bedingungen werden für</p>				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	Teilw. berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kennzeichnung
		<p>aufzustellen und dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Als Entwurfsunterlagen sind mindestens erforderlich: Lageplan im Maßstab 1:500, Höhenplan mit Entwässerungseinrichtungen, Regelquerschnitt mit Deckenaufbauangaben und Erläuterungsbericht und ggf. Ablösberechnung. Für die Prüfung des Straßenbauentwurfes bitte ich einen Zeitraum von mindestens drei Monaten zu berücksichtigen. Bauarbeiten dürfen erst dann durchgeführt werden, wenn eine Baudurchführungsvereinbarung mit dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe geschlossen wurde. Die durch den Baustellenverkehr herrührenden verkehrlichen Auswirkungen auf die L 284 sind dem LBV-SH, Niederlassung Itzehoe durch verkehrstechnische Untersuchungen nachzuweisen.</p> <p>Die Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.</p>	<p>dieses Verfahren somit vorerst nur zur Kenntnis genommen.</p>				
4.	Kreis Segeberg, Der Landrat 21.04.2016	NACH Anhörung meiner Fachabteilungen nehme ich wie folgt Stellung:	Zur Kenntnis genommen				X
4.1		Tiefbau: Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
4.2		Untere Bauaufsicht: Keine Stellungnahmen	Zur Kenntnis genommen				X
4.3		Vorbeugender Brandschutz Keine Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	Tellw. berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.4		Kreisplanung: Keine Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen				X
4.5		Untere Denkmalschutzbehörde: Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
4.6		Naturschutzbehörde: Keine Stellungnahme	Zur Kenntnis genommen				X
4.7		Wasser-Boden-Abfall: SG Abwasser Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Hinweis: Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung des gesammelten Niederschlagswassers der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde des Kreises zu beantragen.	Zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird in die Begründung übernommen.	X			X
4.8		SG Gewässer Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
4.9		SG Boden Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
4.10		SG Grundwasser Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
4.11		Umweltbezogener Gesundheitsschutz Keine Bedenken	Zur Kenntnis genommen				X
4.12		Sozialplanung	Zur Kenntnis genommen				X

Lfd. Nr.	Schreiben von/vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	Teilw. berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
4.13		<p>Grundsätzlich ist für Norderstedt mit einem weiter (leicht) anwachsendem Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen zu rechnen. Dies wird durch die vorliegende Planung verstärkt, vor allem, da im Stadtgebiet in den nächsten Jahren weitere Baugebiete entstehen werden, bzw. sollen. Daher sollte bereits jetzt intensiv geprüft werden, in wie weit die in der Nähe liegenden Kindertagesstätten der zukünftigen Betreuungsnachfrage (auch unter Berücksichtigung der Veränderung der Altersstruktur in bestehenden Wohngebieten) entsprechen können.</p> <p>Verkehrsbehörde Keine Stellungnahme</p>	<p>Die entsprechende Fachdienststelle der Stadtverwaltung wurde im Rahmen dieses Verfahrens beteiligt. Die Festsetzung einer Fläche für eine Kindertagesstätte ist nicht erforderlich.</p> <p>Zur Kenntnis genommen</p>				X

Helterhoff





2. III, Herr Bosse, z.K.
3. 60, Frau Rimka, z.K.
4. z.d.A.